

Nr. 10/2015
ausgegeben am: **20.03.2015**

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 100 - Im Deerth - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch</p>	52
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 8/14 (662) - Erweiterung Fachklinik Deerth hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens</p>	52
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 31 - 1. Änderung - zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Somborn“ und des Bebauungsplanes Nr. 21 zur 3. Änderung des Durchführungsplanes „Im Kley – Niederfeld“ hier: Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB</p>	53
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele – hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 13a BauGB b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB</p>	53
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 02/2015, am Donnerstag, 26.03.2015, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal</p>	54

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

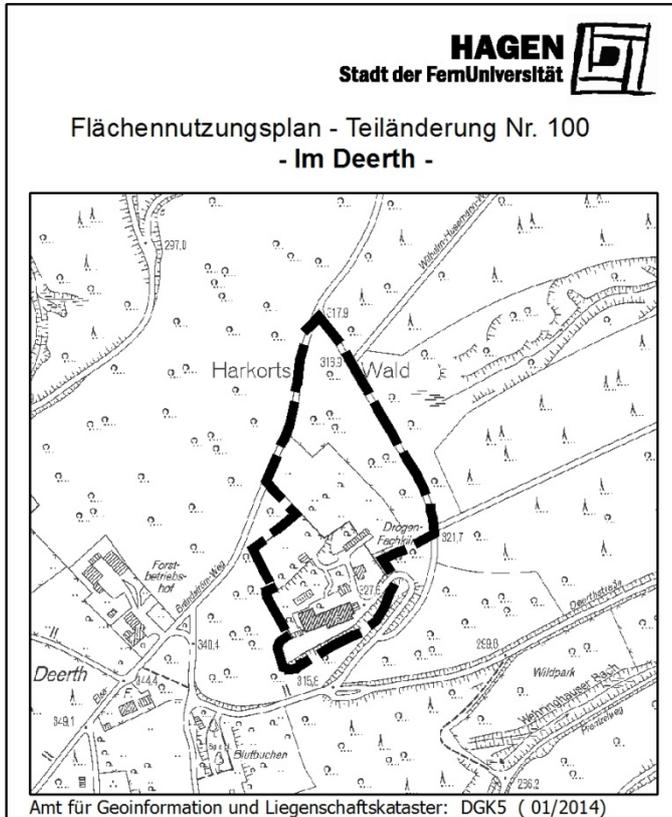
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Teiländerung Nr. 100 - Im Deerth - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 100 – Im Deerth – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Mitte im Bereich der Fachklinik „Im Deerth“ und wird im Westen, Norden und Osten durch den Elsa- Brandström-Weg und den gegenüberliegenden Forstweg begrenzt. Die südliche Begrenzung bildet das Gelände der Fachklinik.

Nächster Verfahrensschritt:

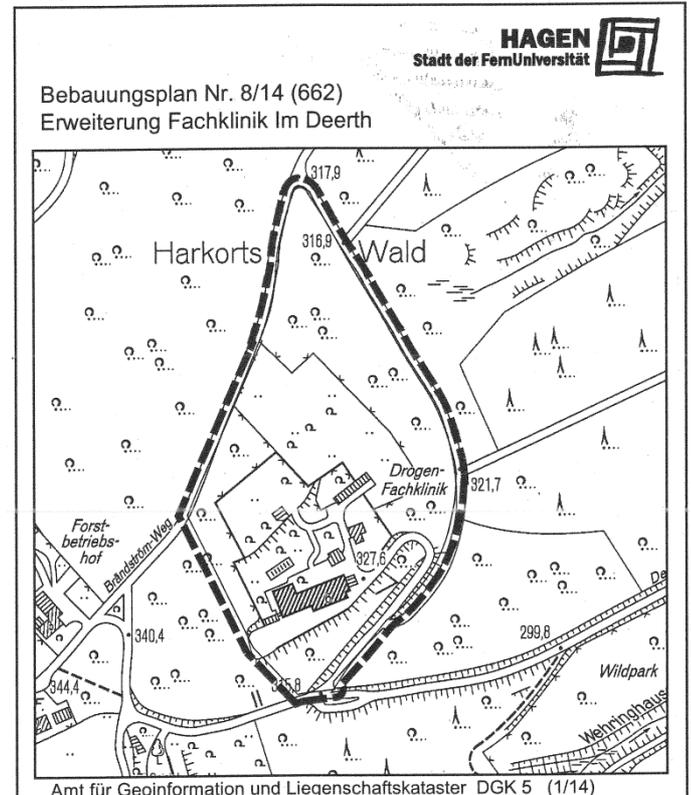
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist im letzten Quartal von 2014 geplant.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 06.03.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 8/14 (662) - Erweiterung Fachklinik Deerth hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/14 (662) Erweiterung Fachklinik Deerth gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Die Plangebietsgrenze umfasst im Süden das Grundstück der Fachklinik Deerth (Im Deerth 6) und verläuft nördlich entlang der Dreiecksfläche zwischen dem Elsa-Brandström-Weg und dem gegenüberliegenden Forstweg. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der oben beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im letzten Quartal von 2014 geplant.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 06.03.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplanverfahren Nr. 31 - 1. Änderung - zur teilweisen Änderung des Bauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Somborn“ und des Bauungsplanes Nr. 21 zur 3. Änderung des Durchführungsplanes „Im Kley – Niederfeld“

hier: Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bauungsplanverfahrens Nr. 31 - 1. Änderung - zur teilweisen Änderung des Bauungsplanes Nr. 1 Auf dem Somborn und des Bauungsplanes Nr. 21 zur 3. Änderung des Durchführungsplanes Im Kley – Niederfeld gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Geltungsbereich

Das Gebiet des Bauungsplanes liegt im Ortsteil Eisey südlich der Autobahn A 46, westlich der Henkhauser Straße und östlich des Friedhofs. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hohenlimburg und beinhaltet in Flur 10 die Flurstücke 25, 280, 281, 357, 526, 527, 528, 539, 541, 607, 857 (teilweise), 858 und 859, und in Flur 31 jeweils teilweise die Flurstücke 936, 937, 941, 942, 943 und 944.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan Maßstab 1 : 500 ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung soll im 2. Quartal 2015 erfolgen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 06.03.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

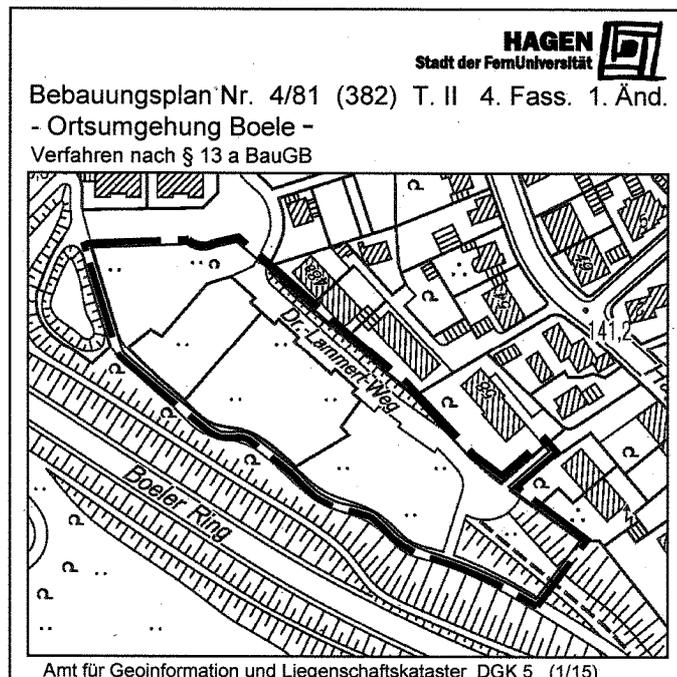
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele –

hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 13a BauGB

b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB für die 1. Änderung des Bauungsplanes Nr. 4/81 (382), T II, 4. Fassung – Ortsumgehung Boele –.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 4/81 (382), T II, 4. Fassung 1. Änderung – Ortsumgehung Boele – liegt im Hagener Norden, Gemarkung Boele, Flur 22. Das Plangebiet liegt zwischen dem im rechtskräftigen Bauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg im Süd-Westen, und der vorhandenen Wohnbebauung der Hagener Straße mit den Wohnhäusern 48a+b, 52a+b, 58a+b, 62a+b im Nord-Osten.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der oben beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Als nächster Verfahrensschritt wird im 2.Quartal 2015 die Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

-Ortsumgehung Boele- in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D109 oder vertretungsweise in den Zimmern D110 oder D108.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung bis zum 10.04.2015 gegeben.

Hagen, 06.03.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 02/2015, am Donnerstag, 26.03.2015,
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.1. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Umsetzung Transparenzgesetz
 - 3.2. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Integriertes Klimaschutzkonzept / Klimaschutzmanager
 - 3.3. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow
hier: Konsequenzen aus der Kündigung des Überlassungsvertrages durch den Schlossverein Werdringen mit der Stadt Hagen
 - 3.4. Anfrage der Fraktion Die Linke
hier: Hundesteuer
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Ausschussbesetzungen
 - 4.2. Vorschlag der Fraktionen SPD und Die Linke sowie der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow
hier: Wasserversorgung
 - 4.3. Vorschlag der CDU-Fraktion
hier: Ertüchtigung Wasserwerk Hengstey / Erhalt Talsperre Haspe
 - 4.4. Vorschlag der Fraktion Die Linke
hier: Sachstandsbericht Hundewiesen / Freilaufflächen in Hagen
 - 4.5. Vorschlag der AfD Fraktion
hier: Unternehmens- und Beschäftigungspakt für die ENERVIE
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Zukunft der Wasserversorgung in Hagen
hier: Beteiligung an der Wasserwerke Westfalen GmbH
 - 5.2. Einkünfte aus Nebentätigkeiten der Herren Oberbürgermeister a.D. Jörg Dehm und Oberbürgermeister Erik O. Schulz im Jahr 2014 - Veröffentlichung gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
 - 5.3. Umsetzung der HSP-Maßnahme "Neuordnung der Beteiligungsstruktur";
hier: Übertragung der städtischen Anteile der HAGENagentur und der agentur mark auf die Hagener Versorgungs- und Verkehrs- GmbH
 - 5.4. Umsetzung HSP-Maßnahme 14_VB4.001
"Kürzung des Zuschussbedarfes im Produktbereich Kultur um 10%"
 - 5.5. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters des Aktionärs Stadt Hagen in die Hauptversammlung der ENERVIE AG am 19. März 2015
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW
 - 5.6. Entscheidungen des Aufsichtsrates der Theater gGmbH

hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015 und Bestellung eines beratenden Aufsichtsratsmitgliedes im Wege eines schriftlichen Gesellschafterbeschlusses

- 5.7. Stadthallenbetriebs GmbH (SHB)
hier: Änderung der Firmierung
 - 5.8. Unterbringung von Asylbewerbern in Hohenlimburg
 - 5.9. Grundschule Gebrüder-Grimm: Schließung des Lehrschwimmbeckens
 - 5.10. Inklusion in den Hagener Kindertageseinrichtungen
 - 5.11. Anmietung eines Gebäudeteils des Helmut-Turck-Zentrums zur Nutzung als Kindertageseinrichtung
 - 5.12. Auslaufen der Bestandsbetrauungen in der Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV)/ Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems Mandatierung des VRR gem. § 5a Zweckverbandssatzung VRR
 - 5.13. Bebauungsplan Nr. 7/11 (631) Feithstraße/Knippschildstraße Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
 - 5.14. Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Str. / Auf dem Burhof Verfahren nach § 13 a BauGB
 - a) Umstellung des Verfahrens vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB auf einen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB
 - b) Verkleinerung / Erweiterung des Plangebietes
 - c) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 5.15. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) -Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße
 - 5.16. Erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/12 (641) Vergnügungsstätten Altenhagener Straße
 - 5.17. Entlastung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss 2012 der GWH
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
 - 6.1. Bericht über Großprojekte
 7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil**
1. Mitteilungen
 2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
 3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Vertragsangelegenheit!
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Grundstücksangelegenheit!
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
 7. Veröffentlichungen
 8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 18.03.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de